

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postämtern 2 Mk.

Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund“ (täglich).
— Telephon-Anschluß Nr. 3. —

Insertions-Anfragen an alle autm. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 Pf., Wohnungs-Angebote und -Angebote, Stellungs-Angebote und Angebote 10 Pf. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Spieringstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von S. G. A. A. in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur: Max Wiedemann in Elbing.

Nr. 282.

Elbing, Dienstag

2. Dezember 1890.

42. Jahrg.

Abonnements

auf die

„Altpreußische Zeitung“

mit den Gratisbeilagen „Hausfreund“, „Landwirthschaftliche Mittheilungen“ und „Illustrirtes Sonntagsblatt“

für den Monat Dezember

werden von allen Postämtern zum Preise von

65 Pfennig

angenommen. Für Elbing beträgt monatlich der Abonnementspreis 55 Pfennig. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten — gegen Einzahlung der Abonnements-Drittung — die Zeitung schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband.

Probennummern stellen wir den Freunden unseres Blattes behufs Gewinnung neuer Abonnenten gern zur Verfügung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom 29. November.

Am Ministertische: v. Götler, Herrfurth, Dr. Miquel und Kommissare.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung der Interpellation der Abg. Dr. Graf (Elberfeld) und Genossen, betr. die Förderung und Ausbarmachung des Koch'schen Heilverfahrens.

Dieselbe lautet: „Die Unterzeichneten erlauben sich an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, welche Schritte dieselbe zur Förderung und weiteren Ausbarmachung des Koch'schen Heilverfahrens in Aussicht genommen hat.“

Der Kultusminister v. Götler erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit und es erhält zur Begründung derselben das Wort

Abg. Dr. Graf-Elberfeld (n.l.): Eine Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses aus den verschiedenen Parteien hat sich zur Stellung dieser Interpellation vereinigt. Seit der Veröffentlichung des Koch'schen Heilverfahrens haben über hundert Aerzte Gelegenheit gehabt, sich mit dem Koch'schen Mittel vertraut zu machen. Ich halte mich für verpflichtet, an dieser Stelle dem meine hohe Befriedigung darüber auszusprechen, der das neue Mittel entdeckt hat (Beifall), welches der deutschen Wissenschaft zur höchsten Ehre gereicht. (Beifall.) Liegt auch noch kein abschließendes Ergebnis über das Heilverfahren vor, so ist doch durch dasselbe die Möglichkeit einer richtigen Diagnose gegeben. Aufgabe der Staatsregierung wird es sein, für die Verwendung des Mittels an Unbemittelte zu sorgen und sich klar zu machen, wie weit den Anforderungen des Auslandes bezüglich der Verwendung des Koch'schen Mittels nachzukommen sein würde. Es wird ferner die Aufgabe der Staatsregierung sein, das Mittel gegen gewerbsmäßige Ausbeutung dauernd zu sichern. (Beifall.) Ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung sich über die erforderlichen Schritte vollkommen klar sein wird, ihr aber Gelegenheit zu geben, dies vor der Landesvertretung darzulegen, ist die Aufgabe dieser Interpellation.

Kultusminister v. Götler schildert zunächst die Vorgänge seit dem Bekanntwerden des Koch'schen Verfahrens und die Versuche, welche Dr. Robert Koch mit seinen Entdeckungen bisher gemacht hat, bei welcher Gelegenheit er sich veranlaßt sieht, hervorzuheben, daß Dr. Koch in der Klinik des Dr. Levy Vorversuche mit dem Verfahren gegen den Tuberkelbacillus gemacht und dabei sich mit großer Anerkennung über die vollständige Uneigennützigkeit ausgesprochen habe, welche er in dieser Klinik vorgefunden. Bei derartigen großen und gewaltigen Forschungen ist die Staatsregierung stets davon ausgegangen, daß demselben zur Fortsetzung seiner Forschungen seitens des Staates die notwendigen Mittel gewährt werden müssen. (Lebhafte Beifall.) Am 24. Oktober hat deshalb zu diesem Zwecke die Verleihung des Dr. Koch stattgefunden. Bei den mit Dr. Koch stattgehabten Unterredungen wurde ihm die Charitee zur Durchführung seines Heilverfahrens angeboten, er hat indessen das ihm seitens der Stadt offerirte Barackenlazareth in Moabit mit 150 Betten vorgezogen. In den mit dem Finanzminister stattgehabten Verhandlungen hat derselbe anerkannt, daß es eine Ehrenpflicht des preussischen Staates sei, die Mittel für die Weiterführung der Forschungen zu gewähren (Beifall) und diese Mittel in der bereitwilligsten Weise zur Verfügung gestellt. Ueber die Methode und Zusammenfassung des Mittels Aufklärung zu geben, ist Dr. Koch außer Stande; nicht wegen der damit verbundenen Geldfrage, sondern wegen der mit der Nachahmung verbundenen Gefahr der Vernichtung vieler Menschenleben. Ich selbst habe den Dr. Koch gebeten, mit der Veröffentlichung des Mittels nur so weit zu gehen, daß eine Gefahr der Nachahmung ausgeschlossen ist. (Beifall.) Die Ungeheuerlichkeit der Koch'schen Entdeckung wird noch zu ganz unerwarteten weiteren wissenschaftlichen Aufschlüssen führen. Eine außerordentliche Bedeutung hat das Mittel dadurch erlangt, daß es in der Praxis unmittelbar verwertbar werden kann. Einzig in der Geschichte der Medizin ist es, daß ein Geheimmittel von der gesamten medizinischen Welt lediglich auf den Namen Robert Kochs acceptirt wird, ein Geheimmittel, welches mit vollem Vertrauen

in die Behandlung und Heilung genommen wird. Es muß dahin gestrebt werden, daß das neue Mittel, wenn es segensreich wirken soll, den großen Kliniken zugeführt wird. Wenn dabei gefragt wird, wem das Mittel gehört, so ist die Antwort darauf: unbedingt dem Professor Koch und es gebührt dem Staate eine Einwirkung auf die Verbreitung desselben nicht, aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, dafür zu sorgen, daß das Mittel in allen königlichen Kliniken zur Anwendung gebracht und somit zum Gemeingut gemacht wird. Was nun die finanzielle Seite der Sache anbelangt, so wird das Mittel gegenwärtig zu einem Preise abgegeben, daß die einzelne Einspritzung 5 Pfennig kostet. Daraus ergibt sich aber auch, daß dem Andrängen derjenigen Aerzte, welche nicht Anstalten leiten, nach dem Mittel nicht in der gewünschten Weise nachkommen werden kann. Was nun die Mittheilungen einiger Zeitungen anbelangt, so hat mich Dr. Cornet ersucht, hier zu erklären, daß er niemals solche Preise für die Behandlung der Kranken genommen habe, wie sie in den Zeitungen behauptet werden. Wenn er von Reicheren etwas höhere Honorare verlangt, so will er die Ueberzähligen im Interesse der Armen verwenden. Er behandelt gegenwärtig täglich 50 bis 60 Arme unentgeltlich. Eine der ersten Aufgaben wird die Zentralisirung des Heilverfahrens sein und daher auch dem Austausch wilder Privatkliniken ein Ziel setzen. (Beifall.) Es muß dahin gestrebt werden, vereinigte Privatkliniken ins Leben zu rufen. Die Staatsregierung geht damit um, eine Krankenanstalt auf dem Gebiete der Charitee zu errichten, und der Herr Finanzminister wird den Antrag stellen, die Kosten dazu aus den vorhandenen Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben zu bewilligen. (Beifall.) Von den Veranstellungen außerhalb des Staatsgebiets ist an erster Stelle das Vorgehen der Stadt Berlin zu erwähnen, welche das Barackenlazareth in Moabit mit 150 Betten zur Disposition gestellt hat und welches von Dr. Koch als ein Krankenhaus für arme Kranke acceptirt worden ist, für welches er das Mittel unentgeltlich geben will. (Beifall.) Ein Privatmann hat Herrn Dr. Koch eine Million Mark zur Errichtung eines Krankenhauses angeboten, bezüglich dessen Dr. Koch seine Vorschläge machen wird. Ich knüpfe an diese schönen Vorbilder die größte Hoffnung und erwarte, daß nach diesen Vorgängen auch andere Gemeinden für ihre armen Mitbürger eintreten werden. Die Staatsregierung hat versucht, diejenigen Wege einzuschlagen, welche es ihr möglich machen sollen, das Koch'sche Heilmittel zum Segen der Menschheit zu verwenden. Ich betrachte es als den schönsten Augenblick und als die schönste Erinnerung meines Lebens, daß es mir in meiner amtlichen Thätigkeit möglich gewesen ist, einem Manne, wie Dr. Koch, die Wege geebnet zu haben, einem Manne, dessen Streben und Fortschrittsdrang nur übertrüffelt wird durch seine Uneigennützigkeit und Menschenfreundlichkeit. Das Vaterland kann glücklich sein, einen solchen Mann seinen Sohn zu nennen. (Lebhafte Beifall.)

Damit ist die Interpellation erledigt und das Haus tritt in die erste Beratung der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen.

Minister des Innern Herrfurth giebt zur Einleitung der Beratung zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Stadien, welche die Frage der umfassenden Regelung der ländlichen Gemeindeverfassungsverhältnisse durchlaufen hat. Der vorgelegte Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung ist das Resultat sehr eingehender Untersuchungen. Es giebt kaum ein Rechtsgebiet, dessen Grundlagen so schwer zu erforschen und zu erkennen sind, wie diejenigen des ländlichen Gemeindeverfassungsrechts in den östlichen Provinzen, da diese Rechtslage eine große Menge von Vollziehungsvorschriften und ministeriellen Verfügungen nothwendig gemacht hat. Auch in materieller Beziehung leidet die Landgemeindeverfassung in den östlichen Provinzen an mannigfachen Mängeln, und es kann daher das Bedürfnis einer durchgreifenden, alle wesentlichen Bestimmungen umfassenden Reform nicht bestritten werden. Der vorgelegte Entwurf verfolgt auf der einen Seite das Ziel einer Modifikation der bestehenden Vorschriften und einer Ergänzung derselben nach dem Vorbilde der in anderen Provinzen bereits in Geltung stehenden Gemeindeverfassungsgesetze, auf der anderen Seite enthält er eine Reihe grundsätzlicher Abänderungen und Ergänzungen der bisherigen Bestimmungen in materieller Beziehung und nimmt auf einzelnen Gebieten neue Bestaltungen in Aussicht, welche die bisherige Gesetzgebung nicht genügend geregelt hat. In dieser Beziehung kommen vornehmlich in Betracht der Umfang und die Begrenzung der Gemeindebezirke, die Gemeindeabgaben, Gebühren und Dienste, das Gemeinde-Stimm- und Wahlrecht, die Verbindung nachbarlicher Landgemeinden und selbstständiger Gutsbezirke behufs gemeinsamer Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten. Der Entwurf einer Landgemeindeordnung bemüht sich, die Aufbringung der Gemeindefürsorge zu regeln in gerechter Weise, und die Gemeindefürsorge zu machen. Daraus erleichtert sie die Durchführung des Volksschulgesetzes und die Erreichung der Ziele der Steuerreform. Wenn die Sozialdemokratie bemüht ist, ihre Agitation auf das Land auszubehnen, so thut sie dies in Anbetracht des alten Sprüchwortes: Der Bauer schlägt die Schlachten

und gewinnt unsere Siege. Da ist der Bau einer Schutzmauer nöthig, und einen festen Stein in diese Schutzmauer einzufügen, ist die Aufgabe der Landgemeindeordnung. Ich kann nur an alle Parteien dieses Hauses die Bitte richten: helfen Sie mir, daß der Bau gelinge. (Beifall.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde hat Bedenken gegen die Gewährung des Gemeinderichts an Nichtangesehene, ferner, daß zu hohe Ansprüche an die Qualifikationen des Schulzen gemacht würden. Diese Ansprüche seien zu groß, daß, wenn der Schulze ihnen genüge, es schade sei, daß derselbe nur Schulze sei. (Heiterkeit.)

Abg. Barth (freil.) hält die bisherigen Zustände der Landgemeinden in mancherlei Beziehung für änderungsbedürftig, vieles sei aber auch an ihnen erhaltenswerth (sehr richtig! rechts). Keinesfalls dürfe man mit der Zusammenlegung von Gemeinden zu weit gehen, auch sei behufs Bildung von Zweckverbänden mehr den Selbstverwaltungsbehörden Raum zu geben. Am bedenklichsten aber sei, daß man nicht Besitzenden das Wahlrecht gebe.

Minister Herrfurth stellt einige Aeußerungen des Abgeordneten v. Meyer richtig und betont, daß die Vorlage durch ihre weiten Zifferngrenzen für ein verschiedentliches Vorgehen innerhalb der verschiedenen Provinzen genügenden Spielraum lasse.

Abg. v. Hüne (Zentr.) ist mit dem vorgelegten Entwurf der Stimmgrenzen insofern einverstanden, als man nicht mehr gut den Nichtangesehenen das Stimmrecht ganz versagen könne. Dagegen sei er nicht einverstanden mit der Bestimmung, daß das Gemeindericht von einem Steuerbetrag abhängig gemacht werde. Kleine Leute, die nicht so viel Steuern zahlen, würden hiernach ihr Gemeindericht verlieren und wömmöglich den Sozialdemokraten in die Hände fallen.

Abg. v. Gneist (n.l.) führt aus, daß die vorgezeichnete Schaffung von Gemeindeverbänden sehr zweckmäßig sei, namentlich Nutzen für den Wegebau bringe. Die Vorlage fasse die Verhältnisse sehr vorsichtig an.

Abg. Sombart (n.l.) faßt die historische Berechtigung der Gutsbezirke nur in sehr beschränktem Umfange anerkennen und hält deshalb die Zusammenlegung derselben zu Gemeindeverbänden für durchaus gerechtfertigt. Die früher vorhanden gewesene Gemeinschaft von Gütern, die mit der Gemeinde in einer Felsmark liegen, müsse wiederhergestellt werden. Das Wort: muß, sei hier zu betonen.

Das Haus verlagert sodann die Weiterberatung bis Montag.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 30. November.

Der Bundesrath hat zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes am 17. Nov. Bestimmungen über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht und über die Entwertung und Vernichtung von Marken getroffen.

Dem Reichstage ist nunmehr auch der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Patentgesetzes, zugegangen. Ferner ist dem Reichstage eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze vorgelegt worden.

Der hiesige griechische Gesandte Vlachsos ist abberufen, und an seiner Stelle Cleo Nhangabé, der Sohn des früheren Gesandten in Berlin, ernannt worden.

Zur Steuerbefreiung des Freiherrn v. Lucius schreibt die „Freie Zeitung“ weiter: „Es verlautet, daß das Ministerium sein Recht zu Stempelsteuereclassen herleite aus dem Artikel 49 der Verfassungsurkunde, wonach der König das Recht der Begnadigung und Strafmilderung hat. Danach wäre also eine Steuer als eine Strafe aufzufassen. Es verlautet ferner, daß auf Antrag des Fürsten Bismarck der verstorbenen Kaiser Wilhelm am 4. November 1867 und am 27. Oktober 1873 den Fideikommißstempel nachgelassen hat für alle Fideikommißstiftungen, welche aus den Mitteln der Staatsdotationen nach den Kriegen von 1866 und 1870—71 gestiftet worden sind. Das Fideikommiß des Freiherrn v. Lucius ist bekanntlich nicht einmal aus einer Kriegsdotation, sondern aus einer Dotation seiner verstorbenen Schwiegermutter gestiftet worden. Von anderer Seite erzählt man in Abgeordnetenkreisen, daß der hierbei erlassene Stempelbetrag sich nicht auf 40,000 Mk., sondern 40,000 Thaler belaufe. Zugleich hört man, daß auch in solchen Fällen, wo der Stempel nicht erlassen worden ist, durch niedrige Taxation des Wertes der Fideikommißstempel vielfach eine thatsächliche Ermäßigung des Stempels von 3 auf 1 pCt. herbeigeführt worden ist. Kurzum, es verlautbaren auf einmal von allen Seiten Dinge, welche auch die generelle parlamentarische Klarstellung der Sache nothwendig machen. Freiherr v. Lucius soll sich u. a. darauf berufen haben, daß der Fideikommißstempel schon einmal einem aktiven Staatsminister, und zwar dem Fürsten Bismarck selbst, erlassen worden ist, so in einem Falle, wo es sich um Erweiterung eines Fideikommißes nicht aus Mitteln der Kriegsdotation, sondern anderweitigen Privatmitteln des Fürsten gehandelt hat. Auch diese

Befreiung fällt in die Zeit der Amtsdauer des Ministers v. Scholz, welcher bekanntlich erst 1871 zum Finanzminister berufen wurde. Wie bereits mitgeteilt, hat in dem Fall des Freiherrn v. Lucius Fürst Bismarck zu Gunsten der Stempelbefreiung des Freiherrn v. Lucius den Ausschlag gegeben. Dergestalt haben also aktive Minister wechselseitig einander von der gesetzlichen Stempelsteuer befreit.

Der Detmold'sche Landtag hat die Regierung ersucht, auf den Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes hinzuwirken.

Der Landwirtschaftsminister hat die königlichen Regierungen aufgefordert, Vorlesungen zu treffen, daß in der Forstverwaltung durchweg nach den Bestimmungen des Gesetzes verfahren werde. Es ist u. A. angeordnet, daß mit dem Aufleben der Quittungsmarken die Forstjassen zu beauftragen sind.

Von Seiten der freikonservativen Fraktion sind für die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs betr. die Einkommensteuer gewählt die Herren Christopheren, Schlabitz, Wehrbusch und v. Hedlich, für die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betr. die Gewerbesteuer die Herren Schreiber, Popelius, v. Tiedemann (Domst).

Der Seniorenkonvent der Abgeordneten einigte sich dahin, zum Vorsitzenden der Einkommensteuer-Kommission den Abg. v. Huene, zum Stellvertreter den Abg. Simon, zum Vorsitzenden der Gewerbesteuer-Kommission den Abg. v. Tiedemann, zu dessen Stellvertreter den Abg. Bartels zu wählen.

Mitte Dezember werden, wie man hört, in Berlin auf Anregung des Handelsministers Besprechungen über die internationalen Vereinbarungen hinsichtlich der Fortführung der Arbeiter- und Arbeiter-Gesetzgebung stattfinden.

Der Evangelische Bund plant die Veranstaltung einer Massenpetition gegen die Aufhebung des Seilengesetzes.

Das deutsche Emin-Bascha-Komitee wird am 12. Dezember wahrscheinlich zu seiner letzten Sitzung zusammenzutreten.

Der Landeseisenbahnrath tritt am 9. Dezember zusammen.

Eine von fast sämtlichen freien Kaufmännischen Hilfsklassen des deutschen Reichs unterzeichnete Eingabe an den Reichstag wendet sich gegen jene Bestimmungen der Novelle zum Krankenlößengesetz, von welchen man eine Schädigung der freien Hilfsklassen erwartet.

Wie der „Bresl. Ztg.“ von informirter Seite mitgeteilt wird, steht binnen Kurzem die Einfuhr lebender russischer Fleischschweine in die Schlachthäuser von Beuthen und Myslowitz zur sofortigen Abschlagung in Aussicht.

Die Wahl des Oberbürgermeisters Adickes zum Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. ist bestätigt worden.

In Gelsenkirchen ist der Redakteur Möller wegen Aufreizung zum Streik, begangen durch einen Artikel in dem Verbandsorgan der Bergarbeiter, verhaftet worden.

Die jüngst in verschiedenen Blättern aufgestellte Behauptung, es solle für den Neubau eines Domes in Berlin eine Summe von 22 Millionen Mark verlangt werden, entbehrt nach den „Berl. Pol. Nach.“ jeder thatsächlichen Unterlage.

In Spandau hat die Militärbehörde den Entwurf zum Bau von 1350 Wohnungen für Arbeiter der Staatsfabriken genehmigt.

Als Delegirter des Deutschen Reichs zu den am 2. Dezember in Wien beginnenden deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen haben sich aus dem Reichsamt des Innern Geh. Ober-Reg.-Rath v. Huber und aus dem Reichsfinanzamt Geh.-Rath Heule nach Wien begeben. Das preussische Handelsministerium ist, wie die Staat. Korr. berichtet, durch Geh. Ober-Reg.-Rath Moxler, das auswärtige Amt durch den Geh. Legationsrath zc. Baron Lindensfeld vertreten.

Der Einkommensteuer-Kommission des Abgeordnetenhauses gehören an 8 Konservative, 4 Freikonservative, 7 Nationalliberale, 2 Freirepublicaner, 7 Zentrumsmitglieder.

Die vom Bureau des Reichstags herausgegebenen Uebersichten der Geschäftstätigkeit des deutschen Reichstags in der IV. und V. Session der 7. Legislaturperiode (bis 25. Januar 1890) sind jetzt in bekannter trefflicher Bearbeitung erschienen.

Koburg, 29. Nov. Der Herzog von Koburg hat dem wegen Majestätsbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurtheilten Redakteur der in Ohrdruf erscheinenden „Thüringer Landeszeitung“, Gomolka, welcher seine Strafe in Landeshausen abbüßt, von derselben drei Wochen erlassen.

München, 30. Nov. Wie die „Allgem. Ztg.“ meldet, begibt sich der General-Folldirektor May am Montag nach Wien zur Theilnahme an den Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag.

Wittenberg (Ab. Merseburg), 29. Nov. Die Wahl des konservativen Herrn v. Roseritz zum Landtagsabgeordneten ist gesichert.

Karlsruhe, 29. Nov. Der Großherzog hat an den Großherzog Adolf von Luxemburg ein Handschreiben gerichtet, in welchem er denselben seine Glückwünsche zur Thronbesteigung ausdrückt.

Elbinger Standes-Amt. Vom 1. Dezember 1890.

Geburten: Arbeiter Adolf Oppermann 1 S. — Schuhmacher Rudolf Hirschfeld 1 T. — Schmied Anton Koini 1 T. — Tischler Friedr. Bobekfi 1 S.
Eheschließungen: Buchhalter Joh. Weißner-Elb. mit Martha Beruch-Elb. — Schmied Otto Hellwig-Elb. mit Therese Griehl-Elb.

Sterbefälle: Wöttchergehele Gottfried Gringel, 22 J. — Fabrikarbeiter August Günther T. 13 J. — Arbeiterfrau Luise Gerlach, geb. Kosłowski, 44 J. — Arbeiter Eduard Schröter S. 1 J.

Theater. Dienstag, den 2. Dezember cr.: **Benefiz für Schölermann** im Abonnement! Zum 2. und letzten Male: **Der Fall Clémenceau.** Sensationsstück in 5 Akten von A. Dumas und d'Artois. Deutsch von Schelcher.

Mittwoch, den 3. Dezember: **Bei halben Preisen: Die Quikows.**

Kaufmännischer Verein. Dienstag, den 2. Dezember cr., präcise 8 1/2 Uhr: **Vortrag** des Herrn **Gewerbe-Rath Sack** aus Königsberg über: „Sonntagsarbeit.“ **Bücherwechsel.**

Gewerbeverein. Zu dem **Vortrage** im Kaufmännischen Verein, **Dienstag, 2. Dez., Abds. 8 1/2 Uhr,** im **Gewerbehanse,** welchen Herr **Gewerberath Sack** „über **Sonntagsarbeit**“ halten wird, haben nach freundlicher Einladung die Mitglieder des Gewerbevereins Zutritt. **Der Vorstand.**

Elbinger landwirthschaftl. Verein. **Donnerstag, den 4. Dezember cr., Nachm. 4 Uhr:** **ordentl. Sitzung in der Börse.** Tagesordnung: 1) Geschäftliches. 2) Bericht über die Sitzung des Verwaltungsraths vom 8. November cr. **Der Vorstand.**

Westpr. Provinzial-Jechtverein. Dienstag, den 2. huj., Abds. 8 1/2 Uhr: **Sitzung.**

Bekanntmachung. Diejenigen Personen, welche bei der heute stattgefundenen Volkszählung seitens der Herren Zähler irrtümlicherweise übergegangen sein sollten, fordern wir hierdurch auf, sich unverzüglich im Volkszählungs-Bureau I. im Rathaus besuchs Empfangnahme und Ausfüllung der erforderlichen Zählpapiere zu melden. **Elbing, den 1. Dezember 1890.**
Der Magistrat. gez. Elditt.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung vom 26. November 1890 ist an demselben Tage in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 194 eingetragen: **Der Kaufmann August Marquardt** (in Firma **A. Marquardt**) in Elbing hat für seine Ehe mit **Clara, geb. Behr,** die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. November 1889 ausgeschlossen und ist dabei bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll. **Elbing, den 26. November 1890.**
Königliches Amts-Gericht.

Der Eisenbahn-Fahrplan Winterausgabe 1890/91, nebst Postanschlüssen ist zu haben (pro Exempl. 10 Pf.) in der **Expedit. der Altp. Ztg.**

Bekanntmachung. Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Vom 10. Dezember 1890 ab werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder seitens der Verkehrsanstalten **nicht mehr verkauft.** Von demselben Zeitpunkt ab wird die Reichs-Postverwaltung derartige Wertzeichen überhaupt nicht mehr herstellen lassen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu besetzen.
Die am 10. Dezember 1890 noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zu 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Berlin W., den 27. November 1890.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von **Stephan.**

Bekanntmachung. Einzichung der Postwertzeichen älterer Art.

Vom 1. Dezember 1890 ab werden die Verkehrsanstalten **nur noch Postwertzeichen neuerer Art** verkaufen. Die alsdann noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwertzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisungs-Formulare) können noch bis zum **31. Jan. 1891** zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden.
Vom 1. Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwertzeichen ihre Gültigkeit. Dem Publikum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwertzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Wertzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 Pfennig umgetauscht, die Herstellungskosten werden mit 1 Pfennig für jeden gestempelten Briefumschlag und 1/2 Pfennig für jedes gestempelte Streifband baar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwertzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.
Postsendungen, welche nach dem 31. Januar 1891 noch mit Wertzeichen älterer Art zur Auflieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankirt behandelt werden.
Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwertzeichen nicht mehr befugt.
Berlin W., den 27. Novbr. 1890.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von **Stephan.**

23. Februar und folgende Tage: **Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie.** Nur **baare** Geldgewinne. Hauptgewinne M. 75,000, 30,000, 15,000 etc. kleinster Treffer M. 50. Loose à 3,30 M. incl. Porto u. Liste. Bestellungen erbitte bald, da Preissteigerung zu erwarten.
Richard Schröder, Bankgeschäft, Berlin W., Taubenstr. 20, gegründet 1875.

Professor Koch's Heilung der Schwindsucht (Tuberculose), gemeinverständlich dargestellt von **Dr. H. Feller,** mit einem Portrait Professor Koch's ist soeben erschienen und gegen Einzahlung von **M. 1.00** zu beziehen durch den Verlag **Phönix, Berlin SO. 16. Köpenickerstrasse 102.**

Pianoforte. Fabrik **L. Herrmann & Co.,** Berlin, Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenconstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichniss franco.

Brauerei Englisch Brunnen.

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der Aktionäre der Brauerei Englisch Brunnen findet **Sonnabend, den 20. Dezember cr., Nachmittags 5 Uhr,** zu **Königsberg i. Pr.,** im Besetzungszimmer der Börse statt.

Tagesordnung:
1) Vorlegung des von der Direction aufgestellten und mit den Bemerkungen des Aufsichtsrathes versehenen Berichtes über den Vermögensstand und die Geschäfte der Gesellschaft.
2) Vorlegung der von der Direction aufgestellten und von dem Aufsichtsrathe als richtig bescheinigten Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. October 1889 bis 30. September 1890.
3) Revisionsbericht.
4) Durchberathung des ganzen Statuts aus Anlaß des Gesetzes vom 18. Juli 1884 und Beschlusfassung der zu treffenden Aenderungen, Aufhebung der antiquirten Bestimmungen in den §§ 6, 42, 48, 49, 50.
5) Ergänzungswahl des Aufsichtsrathes.
6) Wahl der Revisoren.
Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche bis zum 19. Dezember 1890, Abends 6 Uhr, ihre Actien bei der Gesellschaftskasse in Elbing oder bei dem Bankhause **J. Simon Wwe. & Söhne** in Königsberg i. Pr. deponirt haben.
Geschäftsbericht nebst Abschluß-Aufstellung wird vom 5. Dezember cr. an bei der Gesellschaftskasse in Elbing ausliegen, und werden Druckexemplare ebendasselbst, sowie in Königsberg bei dem Bankhause **J. Simon Wwe. & Söhne** und der Königsberger Vereinsbank zu haben sein.
Der Aufsichtsrath.
Dr. Simon.

Weihnachts-Geschenk für Raucher!

1 Postsendung, enthaltend:
1) **Schnellfeuerzeug,** ein Druck giebt helle Flamme, beliebig lange brennend. Praktisch, elegant in Nidel, dauerhaft. Unübertroffen im Effect.
2) **Cigarrentasche,** ganz in Leder, schwarz mit Seidenausschlag, Nidelbügel und Kugelverschluß, hochfein, **franko** gegen Einzahlung von **M. 4** oder gegen **Nachnahme von M. 4.30.**
Bernard Pilz, Berlin NO., Meyerbeerstrasse 10, Versand-Geschäft.
Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Zu Weihnachten. Selbstphotographieren ohne Vorkenntnisse kann ein Jeder, der **Kühnes** neuesten **photographischen Apparat Volapud** besitzt, für Moment- und Zeitaufnahmen, aus Nußbaumholz gefertigt, 6 x 6 x 10 Centimeter groß. **Volapudbilder sind haarscharf** und viereckig. Apparat m. sämmtl. Zub. 12 Mk. versch. gegen Nachn. **A. Schröder, Berlin, Lottumstr. 8,** Versandgesch. photogr. Apparate.

Dr. Spranger'sche Magentropfen helfen **sofort** bei **Migräne, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Verschleimung, Magensäuren, Aufgetriebensein, Schwindel, Kolik, Stropheln** etc. Gegen **Hämorrhoiden, Hartleibigkeit** vorzüglich. Bewirken **schnell und schmerzlos** offenen **Leib, Appetit** sofort wieder herstellend. Zu haben in allen Apotheken à Fl. **60 Pf.**

13.-16. Dezember:
Weimar-Lotterie. 5000 Gew. im W. v. 150,000 M. Hauptgewinn im W. v. 50,000 M. Loose à 1,30 M. incl. Porto u. Liste versendet **Richard Schröder, Bankgeschäft, Berlin W. 8, Taubenstr. 20,** gegründet 1875.

Hermann Blasendorf, Berlin, Osterode 1/Pr. übernimmt **Erdböhrungen** und **Brunnenbauten** für jede Tiefe und Leistungsfähigkeit, Lieferung und Montirung von **Pumpwerken** und **Wasserleitungen** jeder Art. Preislisten, Kostenaufschläge gratis.
Vertreter: **Ingenieur Adolf Kapischke, Osterode in Ostpr.**

Neu! Neu!
Die neuen **Deutsch-Ostafrikanischen Münzen** sind erschienen und verlaufe: 1 Stück in Silber mit dem Bilde **Kaiser Wilhelm's** à 2.50. 1 Stück in Kupfer à 15 Pf. Für Porto 20 Pf. erbeten.
Richard Schröder, Bankgeschäft, Berlin W., Taubenstr. 20.

Auf Marzipan in nur feinen Qualitäten zu **1.20, 1.40 und 1.60 pro Pfund** nehme heute schon Bestellungen entgegen.
Gustav Herrmann Preuss.

Atelier f. künstl. Zahnersatz etc. **Spezialität: Plombiren und Patentfedergebisse.** Sprechstunden von 9 bis 6.
C. Klebbe, Inn. Mühlendamm Nr. 20/21.
Rechte und Pflichten der **Arbeitgeber und Arbeitnehmer** nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die **Invaliditäts- und Altersversicherung** vom 22. Juni 1889.

Zum **practischen Gebrauch** für **Arbeitgeber und Arbeitnehmer** kurz dargestellt von **Landrath Brasch.**
Zu haben (à Exemplar brochirt 20 Pfg.) in der **Expeditio der Altp. Ztg.**
Von höchster Wichtigkeit für die **Augen Federmanns.**

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte **Dr. White's Augenwasser à 1 M.** von **Traugott Ehrhardt** in **Delze** in **Thür.** und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das **wirklich echte.** Dasselbe kommt in **Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen** mit gebrochenen Ecken, **erhabener Glasschrift** der Worte **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt, gelbem Etiquett, Kupfer-Bronce-Schrift,** welches meine Firma: **Traugott Ehrhardt** in **Delze** trägt, mit nebenstehendem **Wappen** als **Schutzmarke** (Facsimile) in der beigegebenen Broschüre **Schutzmarke** versehen und mit dem **Siegel** dieser **Schutzmarke** verschlossen ist. Vor **Nachahmung** wird gewarnt. Das **Buch** über diese **Heilmethode** wird gratis gegen 10 Pf. Francatur versandt durch **Leon Saunier's Buchh. in Elbing.**

Damen, welche ihre Niederkunft erwarten, finden Rath und freundliche Aufnahme bei Frau **Ludewski** in **Königsberg i. Pr.,** Oberhaberberg 26.

Bin zurückgekehrt. Dr. Hantel.

Gesundheitsrückichten verhindern mich an der ferneren **Ausübung der Praxis** außerhalb meines Hauses.
Elbing, den 1. Dezember 1890.
Dr. Arnheim.

H. Götz & Co., Waffenfabrikanten **Berlin, Seydelstr. 24.**
Centralfeuer-Doppelflinten la im Schuss v. M. 34 an.
Jagdcarabiner f. Schrot u. Kugel M. 23.50
Tesch us. Gewehrform, von M. 6.50 an
Luftgewehre (zu Geschenk geeignet) für Bolzen u. Kugeln, für Knaben M. 11, grösser u. stärker M. 20 u. 25
Büchsenflinten, Scheibenschützen, Revolver etc. 3jähr. Garantie, Umtausch bereitwilligst. **Nachnahme** oder **Vorauszahlung.** Illust. Preisbücher gratis u. franco.

Christbaum-Confect als **Figuren, Thiere, Sterne, Kränze, Bilder, Buchstaben** etc., reichhaltig gemischt, 1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versendet gegen **2 M. 80 Pf.** Nachn., **Wiederverkäufern** sehr empfohlen.
Friedr. Fischer, Dresden N., Königsbrückenstr. 80b. Bei **Abnahme** von 3 Kistchen je ein **prachtvolles Weihnachts-Präsent** gratis.

Chemisch unterwacht garantiert reine gesunde **Natur-Weine** von **Oswald Nier** Hauptgeschäft (No 108) **BERLIN** **ungegypste**

Zu haben in **Elbing** bei Herrn **R. Selkmann, Brückstr. Nr. 29.**
Nächster Tage werden wir **einige Gebrän Träber** wegen **Reparatur der Trockenmaschine** **naß abzugeben** haben.
Brauerei Englisch Brunnen.

Stellensuchende jeden **Berufs** placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden, Magstraße** Nr. 6.

Ein junges Mädchen aus **anständiger Familie** wird für **Buffet** eines **Bahnhofs** gesucht. Adressen unter **G. H.** abzugeben in der **Expeditio** dieser Zeitung.

Fortzugshalber **schleunigst zu verkaufen:** 1 **Plüschsofa,** 2 **Sessel,** 1 **Sophatisch** mit **Plüschdecke,** 1 **Leppich,** 1 **Badestuhl,** 1 **Nähmaschine** **Königsbergerstraße 41b.**

Schmiedestr. Nr. 7 ist die **dritte Etage,** bestehend aus 3 **Zimmern, Entree** u. **Küche** mit **Wasserleitung,** zum 1. April 1890 zu **vermieten.**

Drei möblierte Zimmer sind **zusammen** oder auch **einzelu** zu **vermieten** **Altstädt, Schmiedestraße 14.**
Ein Ueberziehstrumpf ist auf dem **Bege** v. d. **hohen Br. n. d. Spieringstr.** **verloren.** Abzugeben **Alter Markt 15.**

Mittwoch, 4 1/2 Uhr, bestimmt.
Barometerstand. **Elbing, 1. Dez., Nachmitt. 3 Uhr.**
Sehr trocken 29
Beständig 9
Schön Wetter 6
Veränderlich 28
Regen u. Wind 9
Viel Regen 6
Sturm 3
27
Wind: **SE.** 1 Gr. Wärme.